

KIES, SAND UND SPLITT M³

**AB WERK: FÜR DAS BAUGEWERBE (SFR./M³, EXKL. MWST.) LIEFERMASS:
FÜR GEWICHTE UND MENGE SIND DIE MESSUNGEN DER ABGABESTELLE VERBINDLICH.**

Sorten-Nr.	Bezeichnung	Korngrösse in mm	Spez. Gewicht to / m ³	Preis ab Werk m ³
701	Mauersand	0 – 4	1.50	SFr. 68.00
702	Betonsand	0 – 8	1.60	SFr. 67.00
703	Betonkies	0 – 16	1.80	SFr. 63.00
704	Betonkies	0 – 32	1.85	SFr. 60.00
706	Rundkies	4 – 8	1.60	SFr. 55.00
707	Rundkies	8 – 16	1.60	SFr. 57.00
708	Rundkies	16 – 32	1.60	SFr. 51.00
709	Rundkies	32 – 60	1.60	SFr. 53.00
711	Brechsand	0 – 4	1.50	SFr. 68.00
720	Splitt	2 – 4	1.40	SFr. 69.00
712	Splitt	4 – 8	1.40	SFr. 68.00
713	Splitt	8 – 11	1.40	SFr. 66.00
714	Splitt	11 – 16	1.45	SFr. 66.00
715	Splitt	16 – 22	1.45	SFr. 65.00
716	Splitt	22 – 32	1.50	SFr. 71.00
726	Bollensteine	unsortiert	1.50	Auf Anfrage
717	Asphalt-Recycling	0 – 22 / Auf Anfrage	1.65	SFr. 18.00
719	Beton-Recycling	0 – 16 / Auf Anfrage	1.65	Auf Anfrage
Nachstehender Kies zu Spezialpreisen ohne Rabatt. Solange Vorrat.				
733	Strassenkies gebrochen	0 – 22	1.70	SFr. 40.50
725 A	RC-Kiesgemisch M	0 – 45	1.65	SFr. 19.50
735	Leitungsbaukies	0 – 16/32	1.80	SFr. 47.00

UNGEBUNDENE GEMISCHE NACH SN EN 670 119 NA/OC85

734	Wandkies gebrochen	0 – 45	1.70	SFr. 32.50
Privatbezüge	Zuschlag/m ³			SFr. 7.50
Kleinmengen	Weniger als 1.00 m ³ /pro Bezug	Zuschlag		SFr. 6.50
Zahlungsbedingungen	30 Tage netto			

HINWEISE UND PREISZUSCHLÄGE

Alle Preisangaben SFr. / exkl. MwSt.

GÜLTIGKEIT	Alle bisherigen Preislisten verlieren ihre Gültigkeit.	
SPEZIELLE BETONSORTEN	Auf besonderen Wunsch sind zusätzliche, in der Preisliste nicht aufgeführte Betonsorten lieferbar. Die Kosten für Klassifikationsnachweise betragen pauschal: SFr. 5'000.00 und gehen zu Lasten des Bestellers. Neue Klassifikationsnachweise erfordern einen Zeitaufwand von 4 Monaten: (Gilt jedoch nicht für AAR-Nachweise)	
BESTELLUNGEN	Für termingerechte Lieferungen, müssen Mengen von über 50 m ³ am Vortag bestellt werden. Franko-Lieferungen 24 Stunden im voraus.	
SPEZIALZEMENT	pro 100 kg	SFr. 6.00
ZUSATZMITTEL PRO KG	Verzögerer	SFr. 6.50
	Frostschutz	SFr. 5.50
	Hochleistungsverflüssiger HBV	SFr. 8.00
	Luftporenbildner LP	SFr. 9.50
WINTERZUSCHLAG	Generell ab 1. Dezember bis 28. Februar / pro m ³	SFr. 4.50
KLEINMENGENZUSCHLAG	Lieferungen < 0,75 m ³	SFr. 8.00
PRIVATBEZÜGE	Für Lieferungen an Private beträgt der Zuschlag per m ³ Beton	SFr. 22.50
AUSLIEFERUNG	Das Materialvolumen basiert auf der Messung bei der Abgabestelle. Allfällige Beanstandungen hinsichtlich Qualität oder Menge des gelieferten Materials sind während des Ablads, spätestens jedoch vor Verwendung des Materials geltend zu machen.	
NUR FÜR BETON OHNE QUALITÄTSANGABEN		
ÜBERZÜGE	Lieferungen von absolut steinfreiem Überzug können nicht garantiert werden.	
GARANTIE	Für die obenstehenden Betonsorten wird lediglich eine Garantie für die exakte Dosierung der Betonkomponenten übernommen. Garantien für erwartete Frisch- oder Festbetoneigenschaften können nicht abgegeben werden – ausser für Beton nach Eigenschaften.	
PREISUMFANG	Die angegebenen Preise verstehen sich ohne Zusatzmittel und Zusatzstoffe.	
HAFTUNG UND ZUSATZMITTEL	Zusatzmittel werden nur auf ausdrückliches Verlangen und unter alleiniger Verantwortung des Bestellers beigemischt. Für allfällige Schäden und Folgeschäden lehnt das Lieferwerk jede Haftung ab.	
ÖFFNUNGSZEITEN	06.30 – 11.30 und 12.45 – 16.30 Ausserhalb der vorgegebenen Zeiten auf Anfrage.	
NACHT-, SAMSTAGS-SONNTAGSARBEIT	Es gelten folgende Zuschläge: Montag – Freitag: 20.00 – 06.00 Uhr Mindestens SFr. 800.00	SFr. 30.00/m³
	Samstag – Montag 06.00 Uhr Mindestens SFr. 1000.00	SFr. 35.00/m³
ZAHLUNGSBEDINGUNGEN	30 Tage netto	

LIEFERBEDINGUNGEN FÜR GESTEINSKÖRNING

Allgemein

1. Gewährleistung und Haftung

Das Lieferwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität. Massgebend für die Qualität sind ausschliesslich die in der jeweiligen Norm festgelegten Eigenschaften. Die für die Produkteigenschaften massgebenden Normen sind in der Preisliste den jeweiligen Produkten zugeordnet. Die Produkte werden überwacht und zertifiziert, soweit in der Norm gefordert.

Im Rahmen dieser Gewährleistung verpflichtet sich das Lieferwerk, rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt, beanstandetes Material kostenlos zu ersetzen, oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Ein Mangel liegt nicht vor, wenn das angelieferte Material der Bestellung entspricht, jedoch für den beabsichtigten Zweck nicht verwendbar ist.

Das Lieferwerk haftet nicht für unsachgemässe und ungeeignete Verwendung von auftragskonform geliefertem Material. Bei Verwendung von Kies auf Flachdächern ist jede Haftung des Lieferwerkes für die Beschädigung der Dachhaut ausgeschlossen, ebenso haftet das Lieferwerk nicht für den Verbund mit Bindemitteln, wenn Splitt zur Oberflächenbehandlung verwendet wird.

Irgendwelche weitergehende Ansprüche wegen Liefermängel über die obigen Gewährleistungsansprüche hinaus werden ausdrücklich wegbedungen, insbesondere wird jede Haftung für weitergehende direkte oder indirekte Schäden ausgeschlossen.

2. Mengen

Für Schüttdichte (t/m^3) und Liefermenge (t) sind die Messungen im Werk (nicht auf der Baustelle) verbindlich. In Werken, wo das Material gewogen wird, erfolgt die Umrechnung auf

m^3 aufgrund der neutral ermittelten Durchschnittswerte für Schüttdichte und Feuchtigkeit.

3. Lademenge

Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften haben unsere Maschinisten und Chauffeure die Weisung, Fahrzeuge in keinem Fall zu überladen.

4. Zufahrt

Das Befahren von Zufahrten und Vorplätzen im Auftrag des Kunden geschieht auf sein Risiko und seine Gefahr. Für allfällige Schäden an nicht lastwagentauglichen Strassen und Plätzen wird jede Haftung abgelehnt.

5. Termine

Das Lieferwerk ist bemüht, vereinbarte Termine einzuhalten und eventuelle Verspätungen frühzeitig zu melden. Das Lieferwerk haftet nicht infolge verspäteter Anlieferung des bestellten Materials.

6. Reklamationen

Der Besteller hat das Material bei Übergabe zu prüfen und allfällige Reklamationen unmittelbar nach Ablieferung des Materials anzubringen.

7. Materialuntersuchungen

Werden für einen bestimmten Verwendungszweck zusätzliche Untersuchungen im Labor verlangt, so gehen die entsprechenden Kosten, andere Abmachungen vorbehalten, zu Lasten des Auftraggebers.

Bern, November 2018

Gefahrenhinweise / Sicherheitsratschläge für den Umgang mit zementgebundenen Baustoffen



H315 Verursacht Hautreizungen. **H317** Kann allergische Hautreaktionen verursachen. **H318** Verursacht schwere Augenschäden. **P102** Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. **P272** Kontaminierte Arbeitskleidung nicht ausserhalb des Arbeitsplatzes tragen. **P280** Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen. **P302/352** Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen. **P305/351/338/310** Bei Berührung mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort Toxikologisches Informationszentrum oder Arzt anrufen. **P333/313** Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

